



**Bericht des Thüringer Ministers für Landwirtschaft, Naturschutz  
und Umwelt zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Entwicklungs-  
programms  
„FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen  
2007 bis 2013 (FILET)“**

**I. Vorbemerkung/ erläuternder Sachstand:**

Mit der FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) existiert seit der Genehmigung durch die Europäische Kommission am 26.11.2007 ein zentrales Instrument für die Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume Thüringens. Das Entwicklungsprogramm beschreibt die Fördermaßnahmen und den Handlungsrahmen für den Einsatz der Finanzmittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Aufgrund der Einigung der EU-Landwirtschaftsminister vom 20. November 2008 über den Gesundheitscheck („Health Check“) der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs über eine Erweiterung des EU-Konjunkturprogramms vom 20. März diesen Jahres stehen über den ELER zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung. Als Folge dessen erfolgt eine inhaltliche Weiterentwicklung und Anpassung der Förderinitiative.

Der Bericht informiert über den Stand bei der Umsetzung des Thüringer Entwicklungsprogramms, beschreibt die Anpassungen des Programms infolge der Umsetzung des Gesundheitschecks der Europäischen Kommission und unterbreitet einen Vorschlag zur Verwendung der Konjunkturmittel der EU, die für den ländlichen Raum zusätzlich bereit gestellt werden.

1. Stand bei der Umsetzung der Förderinitiative

Die nachfolgenden Tabellen informieren über die öffentlichen Ausgaben in den Jahren 2007 und 2008 in Bezug auf die einzelnen FILET- Maßnahmen, die Schwerpunkte und das gesamte Programm.

	<b>öfft. Ausg. 2007 in €</b>	<b>öfft. Ausg. 2008 in €</b>
<b>Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft</b>	<b>6.063.233</b>	<b>17.716.546</b>
Bildungsmaßnahmen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich (Code 111)	0	266.372
Beratung und Managementsysteme (Code 114)	0	248.079
Agrarinvestitionsförderprogramm (Code 121)	0	4.223.883
Verbesserung des wirtschaftl. Wertes der Wälder (Code 122)	0	0
Verarbeitung und Vermarktung von Holz (Code 123)	0	0
Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Code 123)	0	1.312.988
Innovationsförderung der Land- und Ernährungswirtschaft (Code 124)	0	0
Forstwirtschaftlicher Wegebau (Code 125)	572.056	2.698.277
Flurbereinigung (Code 125)	3.411.552	4.368.003
Infrastrukturmaßnahmen, insb. ländlicher Wegebau (Code 125)	1.876.700	2.430.500
Hochwasserschutz (Code 126)	202.925	2.168.444
<b>Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraums</b>	<b>60.259.104</b>	<b>57.250.685</b>
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (Code 212)	18.994.673	19.140.421
Umweltgerechte Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen (KULAP) (Code 214)	40.480.078	35.186.025
Erstaufforstung/Erstaufforstungsprämie für lw. Flächen (Code 221)	594.109	631.324
Waldumweltmaßnahmen (Code 225)	0	0
Naturnahe Waldbewirtschaftung und Waldumweltmaßnahmen mit größerem Investitionsbedarf (Code 227)	190.244	2.292.915
<b>Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft</b>	<b>12.932.718</b>	<b>16.419.975</b>
Agrarinvestitionsförderprogramm, Teil Diversifizierung (Code 311)	0	919.445
Agrartourismus (Code 313)	0	497.775
Dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen (Code 321)	4.564.333	5.857.200
Dorferneuerung und -entwicklung (Code 322)	8.333.667	8.108.333
Entwicklung von kleinst- und kleinstädtisch geprägten Gemeinden bis 10.000 Einwohner (Städtebauförderung) (Code 322)	0	0
Naturnahe Gewässerentwicklung (Code 323)	27.471	233.685
Entwicklung von Natur und Landschaft (Code 323)	7.247	795.037
Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (Code 331)	0	0
Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (Code 341)	0	8.500
<b>Schwerpunkt 4 Leader</b>		
Gesamtkonzept Leader (Code 411 – 431)	256.914	6.002.694
<b>Technische Hilfe (Code 511)</b>	<b>459.775</b>	<b>1.137.587</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>79.971.744</b>	<b>98.527.487</b>

Nach den anfänglichen Verzögerungen in 2007 aufgrund der noch einzurichtenden ELER Verwaltungs- und Kontrollsysteme, den Umstrukturierungen in der Verwaltung sowie der späten Programmgenehmigung im November 2007, erfolgte der Mittelabfluss in 2008 nahezu planmäßig.

In nachstehenden Maßnahmen konnten noch keine Bewilligungen und Auszahlungen in den Jahren 2007/2008 erfolgen:

- Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder (Code 122)
- Verarbeitung und Vermarktung von Holz (Code 123)
- Innovationsförderung der Land- und Ernährungswirtschaft (Code 124)
- Waldumweltmaßnahmen (Code 225)
- Teilmaßnahme: Waldumweltmaßnahmen mit größerem Investitionsbedarf (Code 227)
- Entwicklung von kleinst- und kleinstädtisch geprägten Gemeinden bis 10.000 Einwohner (EW) (Code 322)

Bei den Forstmaßnahmen fehlten teilweise noch beihilferechtliche Genehmigungen der Europäischen Kommission. Für die Innovationsförderung der Land- und Ernährungswirtschaft ist die Abstimmung einer gültigen Förderrichtlinie in Kürze abgeschlossen. Bei der Entwicklung von kleinst- und kleinstädtisch geprägten Gemeinden bis 10.000 Einwohner müssen erst die Verwaltungs- und Kontrollsysteme des ELER funktionsfähig installiert sein.

## 2. GAP-Gesundheitscheck

Im Rahmen des GAP-Gesundheitschecks wurde u. a. die Erhöhung der Modulation beschlossen. Damit werden durch die Modulation die Direktzahlungen für die Landwirte in der so genannten 1. Säule der GAP stärker gekürzt und diese Finanzmittel der 2. Säule der GAP zugeführt. Zusätzlich werden die in der 1. Säule entstehenden Ausgabenreste bei Nichtausschöpfen der festgelegten Obergrenzen in die 2. Säule überführt. Die 2. Säule verwaltet die Finanzmittel im Rahmen des ELER. Mit ihr werden die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt. Im Zuge der Umsetzung der Modulation muss auch das Thüringer Entwicklungsprogramm FILET angepasst werden. Die Verwendung der Modulationsmittel hat die Europäische Kommission an bestimmte Vorgaben gebunden. Mit diesen Mitteln sind solche Maßnahmen zu finanzieren und gesondert abzurechnen, die es der Landwirtschaft ermöglichen, besser auf „Neue Herausforderungen“ und Chancen zu reagieren.

Die Bedingungen sind in der VO (EG) Nr. 74/2009 geregelt. Als „Neue Herausforderungen“ gelten Maßnahmen, die auf folgende Prioritäten abzielen:

- a) Klimawandel
- b) Erneuerbare Energien
- c) Wasserwirtschaft
- d) Biologische Vielfalt
- e) Maßnahmen zur Begleitung der Umstrukturierung des Milchsektors
- f) Innovationen zu den genannten Prioritäten a bis d

Die „Neuen Herausforderungen“ sollen um einen weiteren Punkt *g) Breitband- Internetinfrastruktur im ländlichen Raum* ergänzt werden. Hierzu liegt bisher nur ein VO- Entwurf vor.

Im Rahmen dieser Vorhaben können die Modulationsmittel zum einen zur Verstärkung bereits programmierter Fördermaßnahmen in der FILET und zum anderen zur Finanzierung neu zu programmierender Maßnahmen verwendet werden. Voraussetzung ist, dass die verstärkten bzw. neuen Maßnahmen der beschriebenen inhaltlichen Zielrichtung entsprechen (vgl. o. g. Prioritäten a bis g).

Die EU finanziert die neu transferierten Mittel in Konvergenzregionen zu 90 %. Die restlichen 10% müssen aus der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ oder mit Landesmitteln kofinanziert werden. Die Anpassungen sollen ab Januar 2010 greifen.

### 3. EU-Konjunkturpaket

Im Rahmen der vom EU-Rat beschlossenen zusätzlichen Investitionen in Höhe von insgesamt 5 Mrd. € werden 1,02 Mrd. € im ländlichen Raum über den ELER zugeführt. Die EU-Agrarminister haben sich auf Ihrer Tagung am 25. Mai 2009 über die zusätzlichen finanziellen Hilfen zur Förderung im ländlichen Raum geeinigt. Die Finanzmittel sind zweckgebunden für die Maßnahmen einzusetzen und abzurechnen, die im Zusammenhang mit dem GAP-Gesundheitscheck als „Neue Herausforderungen“ definiert sind. Die Investitionsmittel sind in den Jahren 2009 und 2010 zu verbrauchen, die EU-Finanzierungsquote beträgt auch hier 90 %.

## **II. Auswirkungen auf Thüringen**

### 1. Formale Auswirkungen

Auf der Grundlage der Ratsbeschlüsse und der damit verbundenen Aufstockung des ELER für die Förderung bestimmter Maßnahmen im ländlichen Raum sind die regionalen ELER- Entwicklungsprogramme und damit auch die „FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen“, anzupassen.

Die überarbeitete Förderinitiative ist bis spätestens zum 15.07.2009 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung einzureichen, damit die Maßnahmen ab 01.01.2010 angewendet werden können.

### 2. Finanzielle Auswirkungen

Thüringen wird für die FörderInitiative **Modulationsmittel**, Restmittel der 1. Säule sowie Mittel aus dem EU- Konjunkturpaket erhalten.

Die zusätzlichen Finanzmittel bis zum Ende der Programmplanungsperiode 2013 für die Förderinitiative sind für die „Neuen Herausforderungen“ im Rahmen ELER einzusetzen und resultieren aus:

Restmittel 1. Säule:	6.129.315 €
zusätzliche Modulation:	52.731.928 €
Konjunkturpaket:	4.539.057 €
 Gesamtsumme	 63.400.300 €

Für die Verteilung der Restmittel aus der 1.Säule gibt es noch keinen Vorschlag der Kommission. Die oben genannten Zahlen leiten sich aus einer Schätzung des Bundes ab. Für die zusätzlichen Modulationsmittel und die Konjunkturpaketmittel gibt es mittlerweile Vorschläge der Kommission. Die für Thüringen genannten Mittel sind das Ergebnis eines zwischen den Ländern abgestimmten Verteilerschlüssels.

Aufgrund dieser Entscheidungen ergibt sich für Thüringen eine aktualisierte Gesamtsumme an ELER- Finanzmitteln in Höhe von geschätzten **747.575.755 Mio. €**

### 3. Wirtschaftliche Auswirkungen

Die vorgesehenen Maßnahmen sind darauf gerichtet, die Landwirtschaftsbetriebe in Thüringen gezielt bei der Bewältigung der „Neuen Herausforderungen“ zu unterstützen. Die, insbesondere bei der Betriebsprämie, gekürzten Mittel der 1. Säule der GAP werden, durch Kofinanzierungsmittel verstärkt, zur Honorierung von Umweltleistungen eingesetzt und um Investitionen anzuregen. Schwerpunkt ist dabei die Begleitung des Milchquotenausstiegs. Um Zugang zu den Modulationsmitteln zu haben, müssen die Landwirtschaftsbetriebe zusätzliche Umweltleistungen erbringen oder Eigenmittel für Investitionen beibringen. Die Einkommenswirkung der umverteilten Mittel wird damit geringer und die Wirkungen der betriebsgrößenabhängigen Modulation können für die betroffenen Betriebe kaum gemindert werden.

## **III. Anpassungen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum „FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007 bis 2013“**

### 1. GAP- Gesundheitscheck

Die bestehende Strategie des Programms „FILET“ greift die „Neuen Herausforderungen“ bereits vielfach auf. Durch das TMLNU wurden für die Programmanpassung folgende Prioritäten gesetzt und mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern im Begleitausschuss (BGA) am 24.04.2009 abgestimmt:

- möglichst landwirtschaftsnaher Einsatz der Modulationsmittel
- „Zukunftsprogramm Milch“
- Ausgleichszulage soll auf finanziellem Niveau gehalten werden
- Stärkung der Agrarumweltmaßnahmen (AUM).

Sie werden durch eine Anpassung und Ergänzung bestehender Maßnahmen im Entwicklungsprogramm „FILET“ umgesetzt. Diese betreffen die Verbesserung der Investitionsförderung für Milchbetriebe sowie Anpassungen und Ergänzungen des bestehenden Programms zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP). Im Rahmen der KULAP-Veränderungen werden bei bestimmten Maßnahmen die Beihilfesätze erhöht und es werden drei neue KULAP-Maßnahmen aufgenommen.

Die Programmänderungen wurden mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern im Begleitausschuss im Einzelnen abgestimmt und wie folgt beschlossen:

„Zukunftsprogramm Milch“ – Änderungen im Agrarinvestitionsförderprogramm, AFP (Code 121):

- Begrenzung des förderfähigen Investitionsvolumens für Investitionen in der Milchviehhaltung auf 5 Mio. €
- Erhöhung des Zuschusses für Investitionen in der Milchviehhaltung bis zu 40 %
- Aufstockung der Finanzmittel im Rahmen des Maßnahmecodes 121 (Agrarinvestitionsförderprogramm) in Höhe von ca. 18,3 Mio. €

Agrarumweltmaßnahmen, KULAP 2007 (Code 214):

- Ergänzung des KULAP 2007 um die drei Teilmaßnahmen
  - L5 Anwendung von bodenschonenden Produktionsverfahren im Ackerfurtherbau
  - L 7 Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Grünland mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren
  - L 8 klimaschonender Anbau von Körnerleguminosen
- Anhebung der Beihilfeshöhen für KULAP 2007
- Aufstockung der Finanzmittel im Rahmen des Maßnahmecodes 214 (KULAP 2007) in Höhe von ca. 47,1 Mio. €

## 2. EU-Konjunkturpaket

Der Einsatz der zusätzlichen Finanzmittel aus dem EU-Konjunkturpaket für den ländlichen Raum konnte im Begleitausschuss noch nicht abschließend entschieden werden.

Das TMLNU sieht für die Konjunkturpaketmittel im Rahmen der Förderinitiative den Einsatz im Bereich der investiven Förderung für die Milcherzeugung vor. Ein entsprechender Vorschlag soll in die nächste Sitzung des Begleitausschusses am 10.06.2009 eingebracht werden. Angesichts der aktuell enormen wirtschaftlichen Probleme ist dies dringend geboten. Eine Verstärkung der investiven Mittel im Rahmen „Zukunftsprogramm Milch“ würde unmittelbar den Milcherzeugern zugute kommen. Diese könnten durch entsprechende investive Anpassungen auf den steigenden Wettbewerbsdruck mit Auslaufen der Milchquotenregelung reagieren. Die Finanzmittel ermöglichen kurzfristig unmittelbare Investitionen, entfalten mittelfristig konjunkturelle Wirkung und können über bestehende und bewährte Verwaltungs- und Kontrollsysteme verausgabt werden.

Alle konkreten Programmänderungen und überarbeiteten Finanztabellen sollen in der Sitzung des Begleitausschusses am 10.06.2009 vorgestellt und beschlossen werden.